

Borna, 04.12.2017

**Der Verbandsvorsitzende**

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

## Ergebnisprotokoll

### der 8. Sitzung des Planungsausschusses in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 16.11.2017 in Delitzsch

Leitung:	Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen
Teilnehmer:	Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands ( <u>Anwesenheitsliste – Anlage 1</u> ) Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG, interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung
Beschlussfähigkeit:	durch die durchgängige Anwesenheit von 5 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Planungsausschusses gegeben
Beginn:	13.00 Uhr
Ende:	13.55 Uhr

Anmerkungen:

1. Die Sitzung ist öffentlich.
2. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:  
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
3. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

### TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 8. Sitzung des Planungsausschusses in der VI. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung zum Planungsausschuss und öffentliche Bekanntmachung wurden festgestellt. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig und ohne Änderungen. Das Protokoll des letzten Planungsausschusses am 14.09.2017 wurde einstimmig bestätigt (5-0-0). Die Beschlussfähigkeit war durchgängig gegeben. Die Gesamtpräsentation zum Planungsausschuss ist Bestandteil des Protokolls (Anlage 2).

## **TOP 2 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008**

### **2.1 Regionalplan – Beteiligungsentwurf (3. Tranche)**

Zum **Kapitel 1.3** erläuterte Herr Prof. Berkner, dass der Abschnitt Grundzentren den Arbeitspositionen im Ergebnis der Verbandsversammlung am 15.06.2017 entspricht.

Herr Welzel (Landesdirektion Sachsen) erwartet, dass in der Beteiligung zu diesem Thema viele Hinweise eingehen werden. Auch die Raumordnungsbehörde ist der Auffassung, dass mit der Festlegung weiterer Grundzentraler Verbände im Umland der Stadt Leipzig der Steuerungseffekt ad absurdum geführt wird. Es sollte versucht werden, ohne zentralörtlichen Status Entwicklungsmöglichkeiten für diese Orte zu finden.

Herr Prof. Dr. Berkner entgegnete dazu, dass man sich bewusst ist, keinen optimalen Weg zu beschreiten. Zugleich verwies er auf den in die Verbandsversammlung am 24.03.2017 eingebrachten Vorschlag der Verbandsverwaltung zur Aufnahme einer Zielformulierung dahingehend, für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen in Abstimmung mit dem Oberzentrum Leipzig ein kooperatives Wohnbauflächen-Entwicklungskonzept zu erarbeiten und dabei neue Wohnbauflächen bedarfsgerecht und vorrangig in geeigneten Orten mit SPNV-Haltepunkt und einer Grundausstattung im Bereich Daseinsvorsorge auszuweisen. Da dieser Vorschlag im Ergebnis einer Fachdebatte mit dem SMI zumindest teilweise als nicht konform zum LEP Sachsen 2013 eingestuft wurde, während dies für Nachjustierungen bei den Grundzentren gegeben ist, blieb unter den gegebenen Umständen keine andere Wahl. In das weitere Verfahren sind alle eingebrachten Belange sachgerecht einzustellen.

Frau VRin Heymann betonte, dass bei einer Festlegung Grundzentraler Verbände im Nahbereich des Oberzentrums alle grundzentralen Funktionen dort abgewickelt werden sollten. Dies beinhaltet, dass für diese Funktionen die Standortvoraussetzungen zu schaffen sind und eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung (z. B. für Großpösna) erfolgen sollte. Zum anderen sollte das Thema Wohnen möglichst bald in Zusammenarbeit der Region bearbeitet werden.

Herr Prof. Berkner verwies auf die generell gültigen Festlegungen im Regionalplan zur Steuerung auf die Versorgungs- und Siedlungskerne der Zentralen Orte, die Einbindung des RPV in den INSEK-Prozess der Stadt Leipzig und auf den Start des StadtLandNavi-Projekts im März 2018. Zu Großpösna stellte er fest, dass die Gemeinde bereits über einen SPNV-Anschluss im Zuge der Bahnstrecke Leipzig-Lad Lausick-Geithain-Chemnitz verfügt.

Zum **Kapitel 5.1.2 zur Windenergienutzung** verwies Herr Prof. Dr. Berkner auf den verbandsinternen Workshop zur Herangehensweise und zu Festlegungen zur Windenergienutzung am 14.09.2017 in Leipzig. In diesem Zusammenhang sprach er auch die nunmehr vorliegende Windpotenzialstudie Sachsen, die als Planungsgrundlage genutzt wurde, sowie die beabsichtigte Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2012 an. Zu Letzterem fand unter Leitung von Herrn Staatssekretär Brangs im SMWA am 14.11.2017 ein Workshop statt, in dem dieser für die Mitwirkung der Planungsverbände warb. Dabei stellte er klar, dass diese Fortschreibung keine Auswirkungen auf die derzeit laufenden Regionalplanfortschreibungen haben soll, sondern sich auf den Zeitraum nach 2022 beziehen soll. Das Jahr 2022 bildet den Zielhorizont der derzeitigen Festlegungen auf der Ebene des Freistaats zur Thematik.

Zum **Arbeitsstand am Beteiligungsentwurf** verwies der Leiter der Regionalen Planungsstelle auf die bislang in den Verbandsgremien vorgestellten und diskutierten Arbeitspakete, die mit der aktuellen Sitzung nunmehr vollständig vorliegen. Zu den Karten stellte er anhand einer Gesamtübersicht fest, dass vier Karten wie folgt nicht bis zum regulären Unterlagenversand für die Verbandsversammlung am 14.12.2017 fertigzustellen sind:

- Karte 12 – Hochwasserschutz (Festlegungskarte)
- Karte 14 – Raumnutzung (Festlegungskarte)
- Karte 9 – Großräumig übergreifender Biotopverbund (Erläuterungskarte)
- Karte A4-1 – Integriertes Entwicklungskonzept Landschaft (Anhang)

Zum **Umweltbericht** führte er aus, dass dieser durch den Auftragnehmer (TU Dresden) fertiggestellt und übergeben wurde. Da derzeit noch Detailabstimmungen zur Endausfertigung im Abgleich zum Be-

teiligungsentwurf erfolgen, ist auch hier ein Versand bereits am 23.11.2017 nicht möglich. Zugleich verwies Herr Prof. Dr. Berkner auf die ausgegebene Tischvorlage mit Empfehlungen aus der Umweltprüfung (Anlage 3), die im Beteiligungsentwurf noch umzusetzen sind. Diese betreffen durchgängig keine Festlegungen, sondern Begründungen innerhalb des Planwerks. Im Bedarfsfall besteht am 14.12.2017 in beiden Gremien (Planungsausschuss und Verbandsversammlung) noch die Möglichkeit, sich zur Thematik zu äußern.

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle schlug vor, die Empfehlungen aus der Umweltprüfung auch ohne förmliche Beschlussfassung dazu im Beteiligungsentwurf umzusetzen und die noch fehlenden Karten sowie den Umweltbericht (auf CD) so zu versenden, dass alle Unterlagen einschließlich der Protokollierung zu dieser Sitzung ca. eine Woche vor der Verbandsversammlung am 14.12.2017 bei allen beschließenden und beratenden Mitgliedern des Gremiums vorliegen. Dieser Vorschlag wurde durch den Verbandsvorsitzenden unterstützt und von den anwesenden Verbandsräten mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

## **2.2 Bericht zu sonstigen Abstimmungen und Aktivitäten**

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte über verfahrensbegleitende Aktivitäten und Abstimmungen seit der letzten Planungsausschusssitzung. Dazu zählten insbesondere Informationsveranstaltungen und Gespräche mit bzw. in berührten Kommunen sowie dem Landrat des Landkreises Nordsachsen zur Festlegung von Grundzentren (Dommitzsch, Mügeln) sowie Informationsveranstaltungen für die berührten Kommunen zum Sachstand des regionalen Windenergiekonzepts am 26.10.2017, getrennt für die Landkreise Leipzig mit Einbeziehung der kreisfreien Stadt Leipzig bzw. Nordsachsen.

Die anwesenden Verbandsräte nahmen den Bericht ohne weitere Nachfragen oder Anmerkungen zur Kenntnis.

## **2.3 Ausblick zum weiteren Verfahren**

Herr Prof. Dr. Berkner erklärte, dass mit der Freigabe des Beteiligungsentwurfs für die Anhörung, öffentliche Auslegung und Einstellung in das Internet nach § 9 Abs. 1 und 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG durch die Verbandsversammlung der nächste Meilenstein im Verfahren erreicht wäre. Die Offenlegung könnte dann im 1. Quartal 2018 erfolgen, wobei mit der vorgesehenen Bemessung der Äußerungsfrist auf zwei Monate gegenüber dem gesetzlichen Minimum von einem Monat auch Gremienvorbehalten von Gebietskörperschaften Rechnung zu tragen wäre. Die anwesenden Verbandsräte nahmen den Bericht ohne weitere Nachfragen oder Anmerkungen zur Kenntnis.

## **TOP 3 – Verbandsangelegenheiten – Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018**

Herr Prof. Dr. Berkner führte kurz in die Thematik ein, die auf der Grundlage der mit der Einladung übergebenen Unterlagen durch Herrn Tschetschorke als federführender Fachbearbeiter in der Verbandsverwaltung eingehend erläutert wurde.

### **Verbandshaushalt – Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie Ausblick Verlauf laufendes Haushaltsjahr 2017**

Der **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015** wurde zum 14.06.2017 aufgestellt und am 28.06.2017 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen zur örtlichen Prüfung übergeben. Der Vorbericht der örtlichen Prüfung wurde am 04.10.2017 zugestellt. Nach Auswertung der inhaltlichen Ergebnisse wurde nach Rücksprache mit dem Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 17.10.2017 (Anlage 4 zum Beschluss) auf ein Abschlussgespräch verzichtet und einzelne Prüfungsvermerke ausgeräumt.

Am 25.10.2017 wurde dem Regionalen Planungsverband der Schlussbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses übergeben. Im Punkt 6 „Prüfvermerk“ wurde festgestellt, dass die örtliche Prüfung zu keinen erforderlichen Einwendungen geführt hat. Angesichts der seit dem Haushaltsjahr 2013 regelmäßig erwirtschafteten Überschüsse stellte das Rechnungsprüfungsamt die Erhebung der Verbandsumlage zur Disposition und regte eine Diskussion der Verbandsräte an.

Im Ergebnishaushalt weist der Jahresabschluss einen Überschuss in Höhe von 20.142 € und im Finanzhaushalt von 36.237 € aus. Eingeplant waren jeweils Fehlbeträge in Höhe von 207.100 € bzw. 204.600 €.

Nach erfolgter heutiger Behandlung durch den Planungsausschuss kann der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung am 14.12.2017 festgestellt werden. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht und Anhang würde dann entsprechend § 88b Absatz 3 Satz 3 SächsGemO am 21.12.2017 öffentlich bekannt gemacht werden und im Zeitraum vom 02.01. bis zum 10.01.2018 erfolgen.

Ein anderes Ergebnis zeigt der vorläufige **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016**. Dieser weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 121.915 € und im Finanzhaushalt einen Fehlbetrag von 99.515 € aus.

Für das laufende **Haushaltsjahr 2017** wird sich nach derzeitigem Jahresverlauf im Ergebnishaushalt plangemäß ein Fehlbetrag einstellen, welcher jedoch mit voraussichtlich 150.000 € gegenüber dem Planansatz von 279.835 € deutlich geringer ausfallen wird.

In die **Planungen für das Haushaltsjahr 2018** sind diese derzeitigen Stände der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 sowie der voraussichtliche Verlauf des Haushaltsjahrs 2017 als Grundlagen eingegangen.

Die anwesenden Verbandsräte nahmen den Bericht ohne weitere Nachfragen oder Anmerkungen zur Kenntnis.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018**

Zunächst wurde gemäß § 76 Abs. 1 der SächsGemO der **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans** einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018 durch Herrn Tschetschorke umfassend erläutert, Erträge und Aufwendungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie die Rahmenbedingungen der Haushaltsführung für das zurückliegende und das laufende Haushaltsjahr und für die zukünftigen Haushaltsjahre bis 2021 dargestellt. Die Erläuterungen wurden anhand einer umfangreichen Präsentation durchgeführt, welche dem Protokoll als Anlage 2 (Gesamtpräsentation) beigelegt ist. Aus diesem Grund wird von der Darstellung von haushälterischen Einzelpunkten im Protokoll abgesehen und lediglich auf die wichtigsten Eckpunkte Bezug genommen.

Die Ermittlung der mit 0,04 €/Einwohner unverändert gebliebenen **Verbandsumlage** in einer Gesamthöhe von 40.600,00 € wurde dezidiert erläutert. Jedoch standen die satzungsgemäß erforderlichen Einwohnerzahlen per 31.12.2016 nicht zur Verfügung, da das Statistische Landesamt Sachsen diese erst zu Beginn des Jahres 2018 ermittelt. Es wurden deshalb die Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 herangezogen. Sich daraus ergebende Änderungen der Höhe der Umlagen werden im Haushalt 2019 verrechnet.

Gemäß Entwurf wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 257.540,00 € und im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag von 268.100,00 € ausgewiesen.

Nach § 23 SächsKomHVO-Doppik sind die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses getrennten Rücklagen zuzuführen. Die dort angesammelten Mittel können zum Ausgleich entstehender Fehlbeträge herangezogen werden. Zu Beginn des Haushaltsjahrs 2018 bestehen keine Ergebnisrücklagen, da nach derzeitigem Kenntnisstand diese vollständig zur Ergebnisabdeckung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 eingesetzt werden müssen. Bis zum Jahr 2021 sind keine Zuführungen zu den Ergebnisrücklagen vorgesehen. Damit ist ein Ausgleich der im Ergebnishaushalt geplanten Fehlbeträge durch Entnahmen aus Rücklagen ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzepts erforderlich.

Ein ausgeglichener Haushalt wäre unter diesen Umständen nur durch die Erhöhung der Verbandsumlage zu erreichen. Diese müsste dafür von derzeit 40.600 € (0,04 €/Einwohner) um 257.400 € auf insgesamt 298.140 € (0,29 €/Einwohner) erhöht werden. Jedoch wurden gerade für diesen Fall bis zum Jahr 2012 umfangreiche kamerale Rücklagen gebildet, welche unter den Rahmenbedingungen der Doppik nicht mehr für einen Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen.

Dies betrifft im Freistaat Sachsen auch weitere Planungsverbände. Deshalb wird auf deren Antrag derzeit in den zuständigen Ministerien geprüft, ob weiterführende Übergangsregelungen oder anderweitige Regelungen zur Haushaltsführung für den speziellen Fall der Regionalen Planungsverbände im Freistaat Sachsen möglich sind. Im Rahmen der Regionalplanertagung Sachsen 2017 hat der Innenminister am 23.10.2017 eine zeitnahe Lösung der Problematik in Aussicht gestellt. Um die Handlungsfähigkeit des Verbands bis zur endgültigen Klärung der haushaltsrechtlichen Regelungen für die RPV nicht zu gefährden, wird der Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der bestehenden Übergangsregelungen gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO (gültige Fassung bis 31.12.2017) aufgestellt. Der Verband ist aufgrund seiner Aufgabenfelder auf diese Handlungsfähigkeit angewiesen und trägt in Erwartung einer Lösung zunächst die Fehlbeträge in zukünftige Haushaltsjahre vor.

**Hauptertragspositionen** bleiben der Mehrbelastungsausgleich und die Verbandsumlage, **Hauptaufwendungen** die Personalkosten (Tarifverhandlungen 2018) und die Aufwendungen für Gerichtsverfahren, Sachverständigengutachten und sonstige Ingenieurleistungen. Die Personalkosten werden voraussichtlich im Jahr 2019 erstmals die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs übersteigen. Herr Prof. Berkner erläuterte, dass dazu durch die Verbandsverwaltung ein Personalentwicklungskonzept unter Berücksichtigung anstehender Altersübergänge ausgearbeitet und den Verbandsorgans im Jahr 2018 vorgelegt wird.

Nach aktueller Planung und dem voraussichtlichen Verlauf des Haushaltsjahrs 2017 liegt der Bestand der Liquiditätsreserve zu Beginn des Haushaltsjahrs 2018 bei 1.087.000,00 €. Diese reicht zur Deckung des mittelfristigen Finanzmittelbedarfs mindestens bis zum Ende des Haushaltsjahrs 2021 aus. Der Verband verfügt weiterhin über eine stabile Kassenlage und ist daher in der Lage, eine negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Planjahr und den Folgejahren auszugleichen. Die stetige Aufgabenerfüllung des Verbands ist im gesamten Planungszeitraum sichergestellt. Der Verband ist schuldenfrei. Die Aufnahme von Krediten ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Verlauf der Haushaltsjahre 2013 bis 2017 können die Planansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt bestätigt werden. Die Verbandsverwaltung richtet ihre Anstrengungen weiterhin darauf aus, durch eine sparsame und effiziente Haushaltsführung das geplante ordentliche Ergebnis zu verbessern.

Ergänzend wurde der bisherige und weitere Verfahrensablauf vorgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans erfolgt im Sächsischen Amtsblatt Nr. 47 vom 23.11.2017. Der Haushalt liegt vom 23.11. bis zum 01.12.2017 in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle öffentlich aus. Die Äußerungsfrist endet am 12.12. 2017. Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird die Haushaltssatzung nochmals dem SMI vorgelegt. Nach Zugang der Stellungnahme oder Ablauf der einmonatigen Äußerungsfrist erfolgt die Bekanntgabe im Sächsischen Amtsblatt. Der Haushalt wird dann gemäß SächsGemO für die Dauer einer Woche in den Diensträumen der Verbandsverwaltung öffentlich ausgelegt.

Zur Umlageerhebung führte der Verbandsvorsitzende aus, dass diese ausschließlich zur Unterstützung von Projekten und Aktivitäten zur Regionalentwicklung erfolgt und damit vollständig an die Mitglieder zurückfließt. Er sprach sich dafür aus, die bisherige Größenordnung beizubehalten, und lehnte zugleich eine Erhöhung zur Schließung von Deckungslücken bei der Erfüllung einer übertragenen Aufgabe des Freistaats ausdrücklich ab. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies unter Bezug auf die Information in der letzten Verbandsversammlung am 15.06.2017 darauf, dass die Beschlussvorlage formell rechtswidrig ist, durch eine entsprechende Regelung durch SMI aber sofort rechtskonform werden würde. Zum Gegenstand der Beratung erfolgten keine Anmerkungen oder Nachfragen.

Der Sitzungsleiter bedankte sich für die Ausführungen und erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder des Planungsausschusses wurden dazu keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

**Abstimmung:**  
**Beschluss-Nr.:**  
**Ergebnis:**

**VI/PLA 08/01/2017**  
**5/0/0**

**(Anlage 4 mit Anlagen)**

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

## **TOP 4 – Verschiedenes**

### **FR-Regio – Maßnahmevorschläge der Aktionsräume für 2018**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zum Fachförderprogramm FR-Regio. Zunächst führte er zum Sachstand der für eine Förderung in 2017 angemeldeten Vorhaben aus. Hierzu stellte er fest, dass im Vergleich der Planungsregionen Leipzig-West Sachsen in überdurchschnittlichem Maße an dieser Förderrichtlinie partizipiert. Damit kann der Fakt, dass die Planungsregion als einzige in Sachsen nicht von den INTERREG-Programmen für die Grenzümgebungen zu den Nachbarstaaten (Polen und Tschechien) profitiert, zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Anschließend stellte er kurz die im Ergebnis der Priorisierung auf regionaler Ebene zur Förderung ab 2018 an das SMI übermittelten Vorhaben vor. Zur Erstellung der Förderliste Sachsen findet hierzu noch 2017 durch das SMI eine Abstimmung mit den berührten Ressorts statt.

Herr Prof. Berkner erläuterte unter Bezug auf den TOP 2.1, dass die Liste der Vorhaben für 2018 eventuell um ein Projekt der Stadt Dommitzsch zur Entwicklung eines länderübergreifenden Grundzentralen Verbunds ergänzt wird.

### **Regionalplanertagung Sachsen 2017**

Verbandsvorsitzender und Leiter der Regionalen Planungsstelle verwiesen auf das durchgehend positive Feedback zur Regionalplanertagung, die mit rund 230 Teilnehmern überaus gut besucht war. Auch das Programm der Fachexkursion stieß auf Interesse und Zustimmung; großen Anklang fand die zum Verbandsjubiläum ausgegebene Broschüre „Überflug 1992-2017“, die zur Verbandsversammlung nochmals ausgegeben wird.

### **Termine und Arbeitsschwerpunkte für 2018**

Herr Prof. Dr. Berkner stellte die für das Kalenderjahr 2018 vorgesehenen und mit dem Verbandsvorsitzenden abgestimmten Termine und Arbeitsschwerpunkte vor (Anlage 5) und verwies darauf, dass an zwei Stellen vorsorgliche Sitzungstermine aufgenommen wurden, die je nach Handlungsbedarf in Anspruch genommen werden können.

Der Verbandsvorsitzende schloss 13.55 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner  
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

### **Anlagen**

- 1 – Anwesenheitsliste
- 2 – Gesamtpräsentation
- 3 – Umweltbericht – Maßgaben (Tischvorlage)
- 4 – Beschluss Nr. VI/PLA 08/01/2017 (Haushalt 2018) (keine erneute Ausgabe der Anlagen zum Beschluss, da diese im Ergebnis der Sitzung keine Veränderungen erfahren)
- 5 – Kalenderjahr 2018 – Termine und Arbeitsschwerpunkte

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder PLA
- SMI Dresden, Abt. 4
- SMWA, Herr Dr. Jantsch
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg